

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vomund mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.469.100	0	0	6.469.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.958.400	0	-300	7.958.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.489.300	0	300	-1.489.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf				
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen				
die Einstellung der Rücklagen auf	-1.489.300	0	300	-1.489.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	635.300	0	0	635.300
-854.000	0	300	-853.700	
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.036.900	0	0	6.036.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.920.700	0	-300	6.920.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-883.800	0	300	-883.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf				
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf				
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.179.400	0	-443.300	4.736.100
	6.312.800	0	-700.000	5.612.800

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.133.400	0	256.700	-876.700
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.195.200	0	300	-1.194.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 1.133.400 EUR	auf 876.700EUR
--	--------------------------	----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher 3.787.700 EUR	auf 4.487.700 EUR
--	--------------------------	-------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verbleibt unverändert bei 1.000.000 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	21.962.114	21.962.114
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-vorjahres beträgt	20.332.014	20.332.014
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	18.207.414	18.207.714

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schönberg, den

Siegel

Korn
Bürgermeister